

Schweizerische Kommission für  
Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS  
[www.skus.ch](http://www.skus.ch)

**SKUS** 



# *Richtlinien*



*Für Skifahrer  
und Snowboarder*

*Ausgabe 2002*

## Wichtige Hinweise



Sie fahren auf eigenes Risiko.

Benützen Sie die markierten Schneesportabfahrten. Diese werden vor alpinen Gefahren gesichert (Lawinen und Absturzgefahr).

Das Gelände abseits markierter Schneesportabfahrten wird nicht gesichert.

Achten Sie die Natur. Schonen Sie Wald und Wild.

Schützen Sie sich und Ihre Kinder mit einem Helm.

**Diese Richtlinien gelten für alle Benutzer von Schneesportabfahrten.**



# FIS-Verhaltensregeln



## **Grundregel:**

1. Niemanden gefährden oder schädigen.

## **Fahrregeln:**

2. Auf Sicht fahren. Fahrweise und Geschwindigkeit dem Können und den Verhältnissen anpassen.
3. Fahrspur der vorderen Skifahrer und Snowboarder respektieren.
4. Überholen mit genügend Abstand.
5. Vor dem Anfahren und vor Schwüngen hangaufwärts Blick nach oben.

## **Anhalten/Aufstieg:**

6. Anhalten nur am Pistenrand oder an übersichtlichen Stellen.
7. Auf- oder Abstieg nur am Pistenrand.

## **Signalisation:**

8. Markierungen und Signale beachten.

## **Verhalten bei Unfällen:**

9. Hilfe leisten, Rettungsdienst alarmieren.
10. Unfallbeteiligte und Zeugen: Personalien angeben.

**Diese Regeln sind gemäss Gerichtspraxis verbindlich.**

## ***Snowboarder***



1. Das vordere Bein muss mit einem Fangriemen fest mit dem Snowboard verbunden sein.
2. An Skiliften und auf Sesselbahnen das hintere Bein aus der Bindung lösen.
3. Vor jedem Richtungswechsel, besonders vor Fersenschwüngen (Heel Turns/Backsideschwüngen): Blick zurück, Raum überprüfen.
4. Das Snowboard immer mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee legen.
5. Auf Gletschern das Snowboard wegen der Spaltengefahr nicht abschnallen.

## ***Parks und Pipes***

1. Fun Parks und Half Pipes nur nach Besichtigung benützen.
2. Bei Sprüngen sicher stellen, dass der Landeraum frei ist.



# *Pistenmaschinen*



Mit dem Einsatz von Pistenbearbeitungsmaschinen (Pistenraupen) muss jederzeit gerechnet werden, auch bei Schneefall und bei schlechter Sicht.

Die Pistenbearbeitungsmaschine hat Vortritt.

## **Verhalten gegenüber Pistenbearbeitungsmaschinen**

1. Abstand halten
  - vorne und hinten 15 m
  - seitlich 3 m
2. Nicht anhängen
3. Sich bemerkbar machen, wenn man nicht ausweichen kann.



# Markierte Schneesportabfahrten

## Pisten

- präpariert
- kontrolliert
- nach Schwierigkeitsgrad eingestuft:

leichte Piste blau



mittelschwere Piste rot



schwere Piste schwarz



## Langsamfahrzonen

Langsam  
Ralentir

Rallentare  
Slowly

**Abfahrtsrouten** gelb



- nicht präpariert
- nicht kontrolliert
- für geübte Benutzer bestimmt



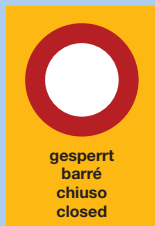
## Lawinengefahr

GESPERRT 

Bei Lawinengefahr werden Pisten und Abfahrtsrouten gesperrt:  
auf den Orientierungstafeln  
– mit roten Sperrtafeln oder  
– mit roten Signallichtern

im Gelände

- mit Sperrtafeln und zusätzlich
- mit Absperreseilen und Wimpeln



## Gefahrenstellen

Örtliche Gefahrenstellen werden signalisiert und notfalls abgesperrt

- mit Wimpeln



- mit Stangen



# Freies Gelände – Off piste



Das Gelände abseits von Pisten und Abfahrtsrouten ist freies Gelände, das weder markiert noch vor alpinen Gefahren gesichert wird.

Wenn Zweifel bestehen, ob eine Abfahrt markiert und gesichert ist oder ob sie zum freien Gelände zählt, warnt Sie diese Tafel.

<b>Achtung</b>	<b>Attention</b>
<b>Attenzione</b>	
Hier keine markierte und kontrollierte Abfahrt	
Ici pas de descente balisée et contrôlée	
Qui nessuna discesa demarcata ne controllata	
Here no marked and controlled run	

## Lawinengefahr wird abgestuft

- ① gering
- ② mässig
- ③ erheblich
- ④ gross
- ⑤ sehr gross



Ab Gefahrenstufe ③ «erheblich» warnen Sie diese Tafel und die Lawinewarnleuchte mit Blinklicht. Bleiben Sie auf den markierten und geöffneten Abfahrten.



# Variantenfahren & Freeriding



## Informationen

- Lawinenbulletin (Telefon Nr. 187, Teletext SF DRS Seite 187, Fax 0900 59 20 21, [www.slf.ch](http://www.slf.ch))
- Wetterbericht
- Warnungen der Pisten- und Rettungsdienste
- Freeride Checkpoints

## Verhalten im freien Gelände

1. Genaue Beobachtung und Beurteilung von Schneebeschaffenheit, Schneeverfrachtungen, frischen Schneebrettlawinen und Anrisszonen.
2. Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS) tragen und auf «Senden» stellen; Lawinenschaufel mitnehmen.
3. Variantenfahren und Freeriding nur bei guter Sicht.
4. Verdächtige Zonen einzeln durchfahren; Fluchtwege festlegen.
5. Nie alleine fahren; Kameraden ständig beobachten und reaktionsbereit sein.

## Im Zweifel nie!

Die Beurteilung der Lawinengefahr erfordert grosse Umsicht und Erfahrung. Gefühl genügt nicht. Schönes Wetter und wenig Schnee schliessen Lawinengefahr nicht aus. Auch beim Variantenfahren und Freeriding gilt: **Im Zweifel nie!**

## Wald- und Wildschutzzonen



Beachten Sie die Eintragungen auf den Orientierungstafeln.

Im Gelände werden Wald- und Wildschutzzonen wie folgt angezeigt



**Bei Nichtbeachtung von Wald- und Wildschutzzonen kann Ihnen der Fahrausweis entzogen werden.**

# Hilfeleistung bei Unfällen



## **Erste Hilfe**

Allgemeinzustand des Verletzten erfassen

Richtige Lagerung

Wundversorgung

Wärmeschutz

## **Alarmierung des Rettungsdienstes**

Ort und Zeit des Unfalls

Anzahl Verletzte

Art der Verletzung

## **Absichern der Unfallstelle**

Gekreuzte Ski einstecken

Allenfalls Warnposten

## **Feststellen des Tatbestandes**

Personalien von Beteiligten und Zeugen

Ort, Zeit und Hergang des Unfalls

Gelände-, Schnee- und Sichtverhältnisse

Markierung und Signalisation



Bern, im Oktober 2002

**Genehmigt und empfohlen:**

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu  
Schweizerischer Interverband

für Schneesportlehrerausbildung SIVS

Schweizerischer Ski- und Snowboardschulverband SSSV  
Swiss-Ski

Seilbahnen Schweiz SBS

Verband öffentlicher Verkehr VöV

Bundesamt für Sport Magglingen BASPO

Bundesamt für Verkehr BAV

Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF

Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS

Schweizer Snowboard Schulungsverband SSBS

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva

Swiss Snowboard Association

**Zu beziehen bei:**

Schweizerische Kommission für Unfallverhütung  
auf Schneesportabfahrten SKUS

c/o bfu, Laupenstrasse 11, CH-3001 Bern

Tel. 031 390 22 22

[www.skus.ch](http://www.skus.ch)

**Die Herausgabe dieser Richtlinien wurde ermöglicht durch**

**ASA | SVV**

Schweizerischer Versicherungsverband

Association Suisse d'Assurances

Associazione Svizzera d'Assicurazioni